

STELLENPLAN



GEMEINDE OHORN

Teil A: Beamte 2021

Laufbahngruppe und Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen									Vermerke / Erläuterungen	
		Zahl der Stellen 2021		davon mit Zulage	davon Leer- stellen	Zahl der Stellen 2020		Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2020		davon Kernver- waltung		
		Pers.	VzÄ			Pers.	VzÄ	Pers.	VzÄ			
1	2	3		4	5	6		7		8	9	
I. Gemeindeverwaltung – ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung												
Bürgermeister	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Beigeordneter	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Laufbahngruppe 2												
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Laufbahngruppe 1												
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Insgesamt – Teil A:	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
II. Sondervermögen mit Sonderrechnung												
Insgesamt:		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Insgesamt – Teil A:		-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Teil B: Arbeitnehmer 2021

1	2				nachrichtlich				9			
		insgesamt		davon mit Zulage	davon Leerstellen	Zahl der Stellen 2020		Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2020		davon Kernverwaltung	davon anrechenb auf VG	
		Stellen	VzÄ			Stellen	VzÄ	Pers.		VzÄ	VzÄ	VzÄ
3	4	5	6	7	8							
I. Gemeindeverwaltung – ohne Sondervermögen mit Sonderrechnung												
VKA	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	9c	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	9b	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	9a	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	6	1	1,000	-	-	1	1,000	1	1,000	0,250	0,250	
	5	2	1,500	-	-	2	1,500	2	1,500	-	-	
VKA	4	3	3,000	-	-	3	3,000	3	3,000	-	-	
	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	2	1	0,125	-	-	1	0,125	1	0,125	-	-	
	1	3	1,075	-	-	3	1,075	3	1,075	-	-	0,750 VzÄ befr bis 31.07.2021 (gefördert)
	ohne	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Zwischensumme		10,000	6,700	-	-	10,000	6,700	10,000	6,700	0,250	0,250	

Teil B: Arbeitnehmer 2021

1	2					nachrichtlich						9
		insgesamt		davon mit Zulage	davon Leerstellen	Zahl der Stellen 2020		Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2020		davon Kernverwaltung	davon anrechenb auf VG	
		Stellen	VzÄ			Stellen	VzÄ	Pers.	VzÄ	VzÄ	VzÄ	
		3		4	5	6		7		8		
Insgesamt – Teil B:		10,000	6,700	0,000	0,000	10,000	6,700	10,000	6,700	0,250	0,250	
Insgesamt – Teil A:		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	

1	2					nachrichtlich						9
		insgesamt		davon mit Zulage	davon Leerstellen	Zahl der Stellen 2020		Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2020		davon Kernverwaltung		
		Stellen	VzÄ			Pers.	VzÄ	Pers.	VzÄ	VzÄ		
		3		4	5	6		7		8		

II. Sondervermögen mit Sonderrechnung

Insgesamt:											
-------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Beschäftigte insgesamt (A + B)											
ohne A II + B II	10,000	6,700	0,000	0,000	10,000	6,700	10,000	6,700	0,250	0,250	
mit A II + B II	10,000	6,700	0,000	0,000	10,000	6,700	10,000	6,700	0,250	0,250	

Teil C I: nachrichtlich - nach Gliederung des Haushaltsplan - Beamte 2021

I. Beamte																
Prod.-Gr.	Bezeichnung	Bürgermeister, Beigeordnete	Laufbahngruppe 2							Laufbahngruppe 1		Pers.	VzÄ	Kernverwaltung VzÄ	Erläuterungen	
			B2	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A9 >	A5 >					
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Summe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Teil C II: nachrichtlich - nach Gliederung des Haushaltsplan - Arbeitnehmer 2021

II. Arbeitnehmer																					
Prod.-Gr.	Bezeichnung	EG VKA															insgesamt		Kernver-	Erläuterungen	
		12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1	ohne	Pers.	VZÄ	VZÄ		
11.1	Verwaltungs- steuerung und - service									1,000	1,000	3,000				0,750		6	5,750	0,250	0,750 VZÄ EG 01 befr bis 31.07.2021
21.1	Grundschulen										0,500							1	0,500	0,000	
25.2	Nichtwissenschaft- liche Museen, Sammlungen															0,100		1	0,100	0,000	
27.2	Bibliotheken														0,125			1	0,125	0,000	
42.4	Sportstätten und Bäder															0,225		1	0,225	0,000	
Gesamtsumme		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,000	1,500	3,000	0,000	0,125	1,075	0,000	10	6,700	0,250		

Änderungen Kernverwaltung 2020 zu 2021																	
		12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2	1	ohne	
	VZÄ in 2020	-	-	-	-	-	-	-	-	1,000	1,500	3,000		0,125	1,075	-	
	VZÄ in 2021	-	-	-	-	-	-	-	-	1,000	1,500	3,000	-	0,125	1,075	-	
Differenz		0,000	-	-	-	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	-	-	0,000	0,000	0,000	

Teil D: Ehrenbeamte, Beamte auf Probe und Ausbildung 2021

I. Ehrenbeamte							
Produkt-Nr.	Bezeichnung	Aufwandsentschädigung	Zahl 2021		vorgesehen in 2020	beschäf. am 30.06.2020	Erläuterungen
11.11.03.00	ehrenamtlicher Bürgermeister	nach KomAEVO	1	1,000	-	1,000	
	Ortsvorsteher	nach KomAEVO	0	-	-	-	
	Insgesamt:		1	1,000	-	1,000	

II. Beamte auf Probe							
Produkt-Nr.	Bezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl 2021		vorgesehen in 2020	beschäf. am 30.06.2020	Erläuterungen
	Assessoren	A 13	0	-	-	-	
	Inspektoren	A 9	0	-	-	-	
	Assistenten	A 6	0	-	-	-	
	Insgesamt:		-	-	-	-	

III. Nachwuchskräfte und informatorisch Beschäftigte							
Produkt-Nr.	Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl 2021		vorgesehen in 2020	beschäf. am 30.06.2020	Erläuterungen
	Refendare	Anwärterbezüge	0	-	-	-	
	Inspektorenanwärter	Anwärterbezüge	0	-	-	-	
	Assistentenanwärter	Anwärterbezüge	0	-	-	-	
	Dienstanfänger	Unterhaltsbeihilfe	0	-	-	-	
	Auszubildende	Ausbildungsvergütung	0	-	-	-	
	Student Hochschule Meißen	SächsBesG	0	-	-	-	
	Insgesamt:		-	-	-	-	

Stellenplan Ohorn 2021
Ergänzungen

01.02.2021

I. Geförderte Maßnahmen							
Produkt-Nr.	Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl 2021		vorgesehen im Jahr 2020	beschäftigt am 30.06.2020	Erläuterungen
11.16.14.00	Bauhof	TVöD - Förderung LRA BZ	1	0,750	0,750	0,750	Förderung bis 31.07.2021 bewilligt
	Insgesamt:		1	0,750	0,750	0,750	

II. Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) / Bundesfreiwilligen Dienst (BFD)							
Produkt-Nr.	Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl 2021		vorgesehen im Jahr 2020	beschäftigt am 30.06.2020	Erläuterungen
	Insgesamt:		-	-	-	-	

III. Stellenpool							
Produkt-Nr.	Bezeichnung	Art der Vergütung	Zahl 2021		vorgesehen im Jahr 2020	beschäftigt am 30.06.2020	Erläuterungen
	Insgesamt:		-	-	-	-	

Blatt 5

Anmerkungen:

1. Bei Gemeinden, die Träger eines Krankenhauses sind, sind die Stellen der Beschäftigten des Krankenhauses in Teil A Abschnitt I, Teil B, C, und D gesondert von den Stellen der übrigen Gemeindeverwaltung nachzuweisen.
 2. Wenn die Verwendung technischer Hilfsmittel es erfordert, können
 - Amtsbezeichnungen,
 - kw- und ku-Vermerke,
 - nicht sondergesetzlich geregelte Aufwandsentschädigungen und
 - abweichende Stellenbesetzungenabweichend vom Stellenplanmuster in Anlagen geführt werden. Entsprechendes gilt für die Aufgliederung des Teils D nach Verwaltungsarten und des Teils D Abschnitt I auf die einzelnen Ehrenbeamten.
 3. Stellen, deren Inhaber an Altersteilzeit teilnehmen, werden (unverändert) mit 1,0 ausgewiesen. Die Teilnahme von Beschäftigten an Altersteilzeit bleibt somit ohne Auswirkungen auf den Stellenplan.
 4. Stellen, deren Inhaber sich in Elternzeit befinden, werden auch während der Elternzeit in den Stellenplänen ausgewiesen.
 5. Stellen sind im Stellenplan stets nach ihrer Wertigkeit auszuweisen. Bei Aufstieg des Stelleninhabers in eine höhere Entgeltgruppe ist die betreffende Stelle nach der ursprünglichen (niedrigeren) Entgeltgruppe auszuweisen. Daneben ist im Stellenplan die Anzahl der Stellen der jeweiligen (niedrigeren) Entgeltgruppe, bei der aufgrund des Aufstiegs des Stelleninhabers in eine höhere Entgeltgruppe ein höheres Entgelt zu zahlen ist, gesonder anzugeben.
 6. Stellen sind in Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalenten) und nicht nach der Anzahl der beschäftigten Personen auszuweisen.
- ¹ kw- und ku-Stellen sind unter Angabe des entsprechenden Vermerks gesondert aufzuführen. In den Erläuterungen ist die Besoldungs- beziehungsweise Entgeltgruppe zu vermerken, der die Stelle nach der Umwandlung angehören wird. Bei der Teilzeitbeschäftigung ist der Prozent-Satz anzugeben.
- ² Zahl der Stellen, die nach den Vermerken oder Fußnoten zur Besoldungs- beziehungsweise Entgeltgruppe mit einer Zulage ausgestattet sind.
- ³ Einzusetzen ist das Vorjahr.
- ⁴ Die Höhe der mit einer Stelle verbundenen Aufwandsentschädigung ist anzugeben, sofern die Aufwandsentschädigung nicht sondergesetzlich geregelt ist.
- ⁵ Jedes Sondervermögen ist für sich aufzuführen. Aufteilung der Vorspalte jeweils wie zu Abschnitt I.
- ⁶ Die Besoldungsgruppen A 5 und A 6 sowie A 9 und A 10 der Laufbahngruppe 1 können zusammengefasst werden.
- ⁷ Auf den Abschnitt II im Teil C kann verzichtet werden, wenn die Kopfspalten für die Beschäftigten in den Abschnitt I aufgenommen werden.
- ⁸ Es ist die Anzahl der in Spalte 3 enthaltenen Stellen anzugeben, die auf die bei den Arbeitsgemeinschaften gemäß § 44b SGB II Beschäftigten der Kommunen entfällt.